

Das bayerische Staatsministerium hat aufgrund des Corona-Virus folgendes angeordnet:

Ab Montag, den 16. März 2020
bis einschließlich 19. April 2020,

besteht ein Betretungsverbot für alle Schulen und Kindertagesstätten.

**Aus diesem Grund ist unser Kinderhaus
ab Montag 16. März 2020 geschlossen!**

Alleinerziehende bzw. Eltern, die beide in systemkritischen Berufen tätig sind, können sich wegen einer eventuellen Notgruppe an uns wenden.

(Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Konkretisierungen des Ministeriums wurden angekündigt.)

Sollte nur ein Elternteil in einem systemkritischen Beruf tätig sein, ist das Kind kein Notfall und darf nicht im Kinderhaus betreut werden.

Die Kinder dürfen dabei

- a) Keine Krankheitssymptome aufweisen
- b) Nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- c) Sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen.

Am 16. Und 17. März ist das Kinderhaus direkt erreichbar. Betroffene Familien sollen sich bitte hier melden. Soweit innerhalb der beiden Tage keine Anmeldung für die Betreuung in der besagten Notfallgruppe erfolgt, sind Anmeldungen während der Zeit bis 19.04. immer am vorausgehenden Werktag für die Folgetage bei der Gemeindeverwaltung Bad Neualbenreuth 09638 902100-0 vorzunehmen.

Bad Neualbenreuth, 16.03.2020

gez. Klaus Meyer
1.Bürgermeister